



Institut für Blutgruppenserologie und Genetik

Dr. med. Wolfgang Martin und Matthias Muche

DNA-Gutachten für den Familiennachzug

Mit einem DNA-Gutachten kann bestätigt werden, dass es sich bei den untersuchten Personen tatsächlich um leibliche Verwandte - in der Regel also Kinder und deren biologische Eltern - handelt. Für Familienzusammenführungen können darüber hinaus nach Rücksprache auch z.B. Geschwisterschaften zwischen zwei untersuchten Personen oder komplexere Verwandtschaftsbeziehungen begutachtet werden. Wir beraten Sie gerne zum Umfang der notwendigen Untersuchungen in Ihrem individuellen Fall.

Da das Gutachten zur Vorlage bei Behörden benötigt wird, empfehlen wir einen privaten DNA-Test unter Einhaltung der amtlichen Richtlinien – unser **Standardgutachten**. Dieses Abstammungsgutachten bietet eine hohe Sicherheit in der Aussage bei gleichzeitig günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis. Als Probenmaterial können sowohl Blutproben als auch Mundschleimhautabstriche verwendet werden

Das Gutachten ist gekennzeichnet durch:

- den Einsatz von 15 DNA-Systemen
- die sorgfältige Identitätssicherung, die dem Standard der amtlichen Richtlinien entspricht
- die Fertigstellung innerhalb von 10 Werktagen nach Probeneingang

Die **Identitätssicherung** wird nach den strengen Anforderungen der amtlichen Richtlinien durchgeführt. Sie umfaßt bei der Blutentnahme im Institut in Hamburg stets und ansonsten soweit möglich die Anfertigung eines Lichtbildes. Für Probenentnahmen im Ausland arbeiten wir vorzugsweise mit Deutschen Botschaften oder Konsulaten bzw. deren Vertrauensärzten zusammen, um einen sicheren Identitätsnachweis zu gewährleisten.

Die Kosten für das Abstammungsgutachten betragen (Stand Juli 2008):

- für Kind/Mutter/Vater, ein Kind/Mutter-, Kind/Vater- oder Geschwisterpaar: EUR 560,00
- für jedes weitere zu überprüfende Verwandtschaftsverhältnis bzw. die zusätzliche Untersuchung einer Person: EUR 280,00

Die Preise beinhalten die DNA-Tests, die Probenentnahmen in Hamburg, die Erstellung des schriftlichen Gutachtens, sowie die Mehrwertsteuer. Kosten für evtl. Probenentnahmen außerhalb Hamburgs (insbesondere auch für ggf. notwendige Transportkosten für internationale Kurierdienste) gehen zu Lasten der Partei(en) und sind vor Erstellung des Gutachtens zu zahlen. Der Gesamtbetrag ist vor Beginn der Untersuchungen fällig. Bei behördlichen / öffentlichen Auftraggebern erfolgt die Rechnungstellung nach Fertigstellung des Gutachtens.

Weitere Informationen und Kontakt zu unserem Institut erhalten Sie unter: www.ibsg.de